



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 3 . 42. Jahrgang . 18. Januar 2018

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Büchertauschbörse für Senioren in Gärtringen



Ohne Anmeldung!

Plakat: Gärtringer Seniorenrat

Donnerstag, 25.01.2018
15 Uhr

Seite 2

WIR STARTEN IN EINE NEUE RUNDE



Planen Sie mit z.B. bei einem
möglichen Freizeitgelände.

Plakat: Gemeinde

Gemeindeentwicklungs- plan Bürgerbeteiligung

Die 2. Runde der Bürgerwerkstätten
startet im Februar

Seite 3



Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde
Gärtringen

vom 29. Januar bis 3. Februar 2018

Plakat: Evang. Kirche Gärtringen

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite 20
Vereine	Seite 21

Diese Ausgabe erscheint auch online



2. Bundesliga- Heimspieltag



Der derzeitige Tabellenführer TSV Gärtringen 2
trifft auf die Teams vom
TSV Ötisheim und
FV Glauchau-Rothenbach

Sonntag 21. Januar 10 Uhr

Theodor-Heuss-Halle



www.tsvgaertringen-faustball.de



Plakat: TSV Gärtringen Faustball

RATHAUS AKTUELL

Büchertauschbörse für Senioren in Gärtringen



Ohne Anmeldung!

Wohin mit den gekauften, geschenkten, inzwischen gelesenen Romanen, Krimis, Biografien? Zum Altpapier?

Da gibt es einen besseren Vorschlag. Sie nehmen eine Handvoll Bücher aus Ihrem Regal - maximal 5, möglichst aktuelle - und kommen

am **Donnerstag, 25. Januar 2018**

um **15 Uhr**

im **Hölderlinsaal, Samariterstift Gärtringen**

Die Bücher werden auf den Tischen ausgelegt und Sie suchen sich im Tausch für Ihre mitgebrachten Exemplare je nach Vorliebe andere aus.

Sie brauchen sich nicht anzumelden und es entstehen keine Kosten. Es sei denn, Sie bleiben noch auf ein Tässchen Kaffee im Cafe im Samariterstift. Organisiert wird diese

1. Büchertauschbörse vom Seniorenrat Gärtringen.

Ansprechpartnerinnen:

Renate Schmidt, Tel. 07034/21976

Helga Gampp, Tel. 07034/22356



GEMEINDEENTWICKLUNGSPLAN

BÜRGERBETEILIGUNG – 2. RUNDE FEBRUAR – APRIL

Wir brauchen SIE als aktive Teilnehmer bei unseren Bürgerwerkstätten:

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Freizeit aktiv gemeinsam gestalten | 21.02.2018
19.00 – 22.00 Uhr |
| • Rohrau – von der Kulturlandschaft geprägt
Das dörfliche Rohrau und das urbane Gärtringen finden zueinander | 01.03.2018
19.00 – 22.00 Uhr |
| • Zukunftswerkstatt Ortsmitte | 10.03.2018
15.00 – 19.30 Uhr |
| • Stärken und Alleinstellungsmerkmale besser präsentieren | 14.03.2018
19.00 – 22.00 Uhr |
| • Verkehr in Gärtringen und Rohrau – sinnvoll leiten und Gefahren begrenzen | 14.04.2018
10.30 – 15.00 Uhr |

WIR STARTEN IN EINE NEUE RUNDE



Planen Sie mit, z.B. bei einem möglichen Freizeitgelände.

- Falls Sie Fragen zum Gemeindeentwicklungsplan haben, dürfen Sie gerne den Kontakt zu Frau Wenz, 07034 923 – 119 aufnehmen.

Plakat: Gemeinde



Hast du Lust, zu tanzen?



Die Tanzabteilung des SV Rohrau bietet für Kinder ab 5 Jahren **Irish-Dance** an.
(Kindertanzen mit irischen Grundsritten)

Wann:
Immer freitags von 16.00 bis 17.00

Wo: Tanzraum in der
Schönbuchhalle Rohrau (hinterer Eingang)

Wenn Du Fragen hast:
ruf' einfach die Trainerin an: 07034-28094
Iлона Wölbling-Neményi
ilonawoelbling@gmx.de



Plakat: SV Rohrau Tanzsport



Herzliche Einladung zum Wanderwochenende im Pfälzer Wald 14. – 16. September 2018

Freitagnachmittag: Anreise

Samstag: gantztägige Wanderung
„ Pfälzer Hüttentour“

Sonntag: Fahrt mit der
Südpfalzdraisine Bornheim



Nähere Informationen im Innenteil unter den Vereinsnachrichten

Anmeldeschluss ist der 25. Januar 2018

Plakat: Schwarzwaldverein Gärtringen



Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde
Gärtringen

vom 29. Januar bis 3. Februar 2018

Abgabestelle:

**Ev. Pfarramt West
– alter Gemeindesaal –
Schloßweg 10
71116 Gärtringen**

jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr

- **Was kann in die Kleidersammlung?**
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).
- **Nicht in die Kleidersammlung gehören:**
Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Bethel

Plakat: Evang. Kirche Gärtringen

Spendenübergabe vom dm-Markt Gärtringen an den Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule

Über ein Weihnachtsgeschenk der besonderen Art konnte sich der Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule in Gärtringen freuen. Steffen Otterbach, Leiter des dm-Marktes in Gärtringen, überreichte kurz vor dem Fest einen Scheck in Höhe von 747,63 € an Christine Hallgarten, Schulleiterin der Ludwig-Uhland-Schule, und Barbara Schüpp-Niewa, zweite Vorsitzende des Fördervereins. „dm hat sich in diesem Jahr wieder mit seinem „Giving Friday“ in besonderer Weise am „Black Friday“ Ende November beteiligt“, sagte Steffen Otterbach.

Anstatt die Rabattschlacht der anderen Läden mitzumachen, spendet dm Deutschland 5 Prozent des Umsatzes an gemeinnützige Zwecke.

Dabei darf jeder Markt ein Projekt in seiner näheren Umgebung benennen, an das die Spende fließen soll. „Es ist toll, dass in Gärtringen das Projekt der Ludwig-Uhland-Schule und ihres Fördervereins bedacht worden ist.

Wir planen für die Kinder im kommenden Jahr ein neues Klettergerüst auf dem Schulhof aufzustellen, das allen Gärtringer Kindern offensteht. So wollen wir neue Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder schaffen und den Schulhof aufwerten“, sagte Christine Hallgarten.

Seit Mitte des Jahres 2017 versuchen Schulgemeinschaft und Förderverein Geld für dieses Projekt zu sammeln. „Neben Kuchen- und Bewirtungsaktionen der Eltern haben wir Gärtringer Firmen um Spenden gebeten.

Insgesamt konnten wir somit bis jetzt etwa 6000 Euro zusammenbekommen. Ein Klettergerüst kostet aber rund 10.000 Euro und die Aufstellung noch mal den gleichen Betrag.

„Durch die Spende von dm sind wir unserem Ziel etwas näher gekommen“, freut sich Barbara Schüpp-Niewa.

Die nächsten Aktionen werden bereits geplant. „Wir würden uns aber sehr freuen, wenn noch mehr Firmen dem Beispiel von dm folgen würden und uns helfen könnten, den Kindern eine sinnvolle Pausenbeschäftigung zu geben.“

Darin sind sich Schule und Förderverein einig.



Foto: Ludwig-Uhland-Schule

Von links nach rechts: Steffen Otterbach (Filialleitung dm-drogeriemarkt Gärtringen), Christine Hallgarten (Rektorin der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen), Barbara Schüpp-Niewa (2. Vorsitzende des Fördervereins der LUS), Ersel Erik (stellvertretende Filialleitung dm-drogeriemarkt Gärtringen)

Black American Music mit Angela Brown in der Villa



BAM, Black American Music, nennt Angela Brown ihre Musik, wenn man sie nach ihrer bevorzugten Stilistik fragt. Black American Music, das ist Blues, beflügelt von Gospel, Soul und Jazz. Fast immer handelten die Songs von Geschichten, die das Leben schrieb, solche, wie auch Angela sie singt. Geschichten über Love, Life and Babies, über die Arbeit und das Vergnügen, über den Blues, den jeder versteht. Ihre Bühnenpräsenz sucht ihresgleichen, ihr Publikum hat sie vom ersten Augenblick an im Griff. Chicago Blues und Black American Music - klassisch, unplugged, original.



Angela Brown, in Chicago als the hottest lady in town gefeiert, sang schon mit neun Jahren nachts heimlich in den Clubs von Chicago. Sie ist nicht nur durch Charme, Witz und Persönlichkeit raumgreifend. Ihre Stimme ist gewaltig, sie selbst unwiderstehlich. Angela Brown hat die Aura der legendären Blues-Sängerinnen der Zwanzigerjahre und sie tritt damit nahtlos die Nachfolge von Sängerinnen wie Bessie Smith und Ma Rainey an.

Termin: 21. Februar 2018, 20.00 Uhr
Eintritt: € 20,00 / 18,00

Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG, Zimmer 2, unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gaertringen.de

www.gaertringen.de - Kultur und Freizeit - Kultur in der Villa - Kartenbestellung

Kammernmusik in der Villa - Charles Davis und Captured Moments



Was verbindet einen australischen Flötisten, einen schwedischen Gitaristen und einen deutschen Bassisten? Charles Davis und seine beiden Mitmusiker machen in extravaganter Besetzung lyrische Kammermusik der Spitzenklasse. Als musikalische Nomaden sind sie daran interessiert, ihre verschiedenen musikalischen Einflüsse zu verbinden. Dabei spannen sie einen weiten Bogen von Jazz über Folklore aus Osteuropa bis hin zu arabischer Musik. Ihre Darbietung strahlt eine stille Intensität aus. Alles ist transparent und klar, frei von überflüssigen Attitüden, sodass die Eigenschaften der einzelnen Instrumente und die Interaktionen zwischen den drei Musikern deutlich zu verfolgen ist. Und genau diese Momente sind mit den „eingefangenen Augenblicken“ aus dem Ensemblenamen gemeint. Die Vielfalt des Programms von Captured Moments und die außergewöhnliche Spielweise der drei Musiker fügt sich zu einer ganz eigenen musikalischen Sprache zusammen. Außerdem gelingt es dem Trio zu zeigen, dass es auch ohne Schlagzeug rhythmisch heiß hergehen kann.

Termin: Mittwoch 28. Februar 2018, 20.00 Uhr
Eintritt: € 20,00 / 18,00

Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG, Zimmer 2, unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gaertringen.de
www.gaertringen.de - Kultur und Freizeit - Kultur in der Villa - Kartenbestellung



JUBILARE

Es feiern am:

19.01.2018

Herr Hans-Günter Homann, Rohrau, Krebsbachstr. 38, seinen 75. Geburtstag

21.01.2018

Frau Rosa Schuffert, Gartenstr. 12, ihren 80. Geburtstag

Herr Hans Röder, Blücherstr. 26, seinen 75. Geburtstag

22.01.2018

Frau Gertraude Wohlbold, Tulpenweg 13, ihren 85. Geburtstag

Herr Peter Stipanek, Hofackerstr. 20, seinen 70. Geburtstag

24.01.2018

Frau Santina Corrias in Usai, Beethovenstr. 50, ihren 70. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

TERMINE

Donnerstag, 18. Januar 2018

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal im Rathaus Rohrau

Freitag, 19. Januar 2018

19.00 Uhr Gartenfreunde Rohrau, Jahreshauptversammlung in der Zehntscheuer Rohrau

Samstag, 20. Januar 2018

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

Sonntag, 21. Januar 2018

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.00 Uhr TSV Gärtringen, Abt. Faustball, 2. Bundesliga Frauen in der Theodor-Heuss-Halle Gärtringen

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 23. Januar 2018

16.00 Uhr Samariterstift Gärtringen, Diavortrag über Madagaskar

19.00 Uhr Sitzung des technischen Ausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Mittwoch, 24. Januar 2018

16-18 Uhr Café Global im Gemeindehaus, Schönbuchstraße

Donnerstag, 25. Januar 2018

15.00 Uhr Gärtringer Seniorenrat, Büchertauschbörse im Samariterstift Gärtringen, Hölderlinsaal

Für jedes menschliche Problem gibt es immer eine einfache Lösung – klar, einleuchtend und falsch.
Henry Louis Mencken

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Statistische Landesamt informiert:

Mikrozensus 2018 – Fragen zur Wohnsituation und Mietbelastung

Interviewer befragen rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2018 beginnt. Über das ganze Jahr 2018 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **kostenfreie Rufnummer 116117.**

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.30 – 23.30 Uhr, Sa. und Feiertage: 9 – 22.30 Uhr, So.: 9 – 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist), Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Anwesenheit in der Praxis: Sa., So. und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 0172 7607977

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@rabb.de Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen 07031/6596400 oder 0177/7339662

Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen. Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterbenden Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Geschwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07032/240-83, 07032/240-84

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr



• IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424**
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V.**
07031/3049259

Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen, www.ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

20./21.01.2018

Tierarztpraxis Dr. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

18. Januar um 8.30 Uhr bis 19. Januar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

19. Januar um 8.30 Uhr bis 20. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

20. Januar um 8.30 Uhr bis 21. Januar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

21. Januar um 8.30 Uhr bis 22. Januar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

22. Januar um 8.30 Uhr bis 23. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

23. Januar um 8.30 Uhr bis 24. Januar um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

24. Januar um 8.30 Uhr bis 25. Januar um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

25. Januar um 8.30 Uhr bis 26. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, werden 2018 auch Fragen zur Wohnsituation gestellt. Dabei geht es um die Versorgung mit schnellem Internet, die Barrierefreiheit der Wohnung sowie um die verwendeten Energien für Heizung und Warmwasser. In Mieterhaushalten wird darüber hinaus die Mietbelastung erhoben. Diese Zahlen sind für die Planung von Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigt sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. **Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht.** Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.

Kontakt:

Fachliche Rückfragen im Statistischen Landesamt

Tel. (0711) 641-2513 oder -2523, mikrozensus@stala.bwl.de

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de

Das Kämmereiamt informiert über die Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Klärwerk Gärtringen-Nufringen“

Zweckverband „Klärwerk Gärtringen – Nufringen“

Satzung zur Änderung der Verbandsatzung

Aufgrund der §§ 5 und 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. GBl. 1975, S. 460, ber. 1976 S. 408) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) hat die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2017 beschlossen, die

Verbandsatzung des Zweckverbandes „Klärwerk Gärtringen – Nufringen“,

zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. November 2005, zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

**Verbandssatzung
des Zweckverbands
Klärwerk Gärtringen – Nufringen – Deckenpfronn**

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbands

(1) Die Gemeinden Gärtringen, Nufringen und Deckenpfronn (im Folgenden Verbandmitglieder genannt), bilden unter dem Namen „Zweckverband Klärwerk Gärtringen – Nufringen – Deckenpfronn“ (ZVK GND) einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), im Folgenden Verband genannt.

(2) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

(3) Der Verband hat seinen Sitz in Gärtringen.

§ 2

Aufgaben des Verbands

(1) Der Verband hat die Aufgabe, die von den Gemeinden gesammelten Abwässer der Kläranlage in Gärtringen zuzuleiten und zu reinigen. Zu diesem Zweck erstellt, erweitert und erneuert er die erforderlichen Zuleitungssammler (Verbandssammler) und eine Kläranlage in Gärtringen und betreibt diese Abwasseranlagen nach den Festlegungen dieser Verbandssatzung.

(2) Die Verbandmitglieder sind verpflichtet, Einrichtungen zur induktiven Messung der Zulaufmengen zu den Verbandsanlagen zu schaffen. Diese werden an die Fernwirktechnik der Kläranlage angebunden.

(3) Der Verband übernimmt die Steuerung der Regenüberlaufbecken der Verbandmitglieder. Diese werden mit der technisch erforderlichen Einrichtung ausgestattet und zur Überwachung und Steuerung an die Fernsteueranlage der Kläranlage aufgeschaltet.

(4) Das Personal des Verbands ist berechtigt, in akuten Störfällen auf Kosten der Verbandmitglieder die erforderlichen Arbeiten für die Wartung, Unterhaltung und Erneuerung der Steuerungsanlagen in den RÜB zu veranlassen; das Verbandmitglied ist hierüber unverzüglich zu informieren.

(5) Weiter übernimmt der Verband für die Regenüberlaufbecken der Verbandmitglieder die Aufgaben nach den §§ 2 und 3 der Eigenkontrollverordnung vom 20. Februar 2001 (GBl. 2001 S. 309, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 444).

(6) Die Kosten für die Wartung und Unterhaltung der Schaltanlage in der Kläranlage und für die Überwachung der aufgeschalteten RÜB werden vom Zweckverband getragen. Die Kosten für die Wartung und Unterhaltung der Steuerungsanlagen in den RÜB trägt die Verbandsgemeinde. Die übrige Wartung und Unterhaltung der RÜB wird von der Verbandsgemeinde durchgeführt. Die Kosten für die Datenübermittlung zur Kläranlage trägt die Verbandsgemeinde.

§ 3

Verbandsanlagen und andere Abwasseranlagen

(1) Die vom Verband erstellten und gegebenenfalls noch zu erstellenden Anlagen sowie die von den Verbandmitgliedern übertragenen Anlagen stehen in seinem Eigentum und werden von ihm unterhalten sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. Zur Übertragung einer gemeindlichen Anlage bedarf es einer Beschlussfassung in der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen.

(2) Folgende Verbandssammler stehen im Eigentum des Verbands:

- Der Sammler I von RÜB 315, Gärtringen, beginnend an Schacht G753 über RÜB 778 mit Zufluss von Sammler III bis zum Schacht G121S mit Einmündung in den Zulauf der Kläranlage.
- Der Sammler II von RÜB 3, Rohrau, beginnend an Schacht R94S/R95S mit Zufluss von Sammler IV aus Nufringen/Brühlgraben bis zum Schacht G121S mit Einmündung in den Zulauf der Kläranlage.
- Der Sammler III von RÜB 836 Gärtringen-Kayertäle beginnend an Schacht G837 bis zur Einmündung in den Hauptsammler I.
- Der Sammler IV von RÜB 10 in Nufringen beginnend an Schacht N58AS bis zur Einmündung in Hauptsammler II.

• Der Sammler V zwischen RÜB 9 und 10 in Nufringen, beginnend ab Schacht 1000504 bis Schacht 1000475.

(3) Der Bau und die Unterhaltung der Ortskanalisationen sowie die zugehörigen Regenwasserbehandlungsanlagen auf den jeweiligen Gemeindegebieten sind Sache der Verbandmitglieder. Vor Änderung ihrer Anlagen, die auf den Betrieb der Anlagen des Verbands wesentlichen Einfluss haben, ist dieser anzuhören.

(4) Die Abwassertransportleitung von der bisherigen Kläranlage der Gemeinde Deckenpfronn zur Kläranlage des Verbands ist eine Anlage der Gemeinde Deckenpfronn, die von ihr zu bauen, zu finanzieren und zu unterhalten ist. Sie trägt alle Kosten. Die Zulaufwerte von Deckenpfronn sind per induktiver Zuflussmessung vor dem Einzugsgebiet Nufringen zu messen. Die Messeinrichtung ist an die Fernsteueranlage des Verbands anzubinden.

(5) Den Anlagen des Verbands darf nur solches Abwasser zugeführt werden, das der Reinigungskraft seiner Anlagen entspricht. Erforderlichenfalls sind den einzelnen Abwasserbringern unter Zugrundelegung der Erlaubnisurkunde über die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage des Verbands in den Krebsbach entsprechende Auflagen zu machen. Diese Verpflichtung umfasst auch Anlagen, die dazu dienen, eine Schädigung der Anlagen des Verbands zu verhindern. Die Verbandmitglieder sind verpflichtet, entsprechende Bestimmungen in ihre Abwassersatzungen aufzunehmen.

(6) Die Verbandmitglieder dürfen dem Verbandssammler des Verbands aus den Ortsentwässerungsanlagen nur soviel Abwasser zuleiten, wie der Verbandssammler ableiten und die Kläranlage des Zweckverbands aufnehmen kann. Dabei steht dem einzelnen Verbandmitglied der Anteil an der Ableitungskapazität des Hauptsammlers und dem Aufnahmevermögen der weiteren Anlagen des Zweckverbands in dem Maße zu, wie daran Rechte erworben worden sind durch die Baukostenbeteiligung an der Herstellung der Anlagen bzw. durch Einkauf in vorhandenen Anlagen.

§ 4

Organe des Verbands

Die Organe des Zweckverbands sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) der Verbandsvorsitzende.

§ 5

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandmitglieder und weiteren Vertretern, die von den Verbandmitgliedern entsandt werden. Die Verbandmitglieder haben in der Verbandsversammlung die in der nachstehenden Tabelle genannte Zahl von Sitzen (Bürgermeister und weitere Vertreter) und Stimmen:

Gemeinde	Sitze und Stimmen
Gärtringen	7
Nufringen	3
Deckenpfronn	2

(2) Für die Wahl der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter sowie deren Rechtsverhältnisse gilt § 13 GKZ. Die weiteren Vertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom Gemeinderat ihrer Gemeinde neu gewählt. Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, endet damit auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Bis zur nächsten Gemeinderatswahl ist ein Nachfolger zu wählen.

(3) Der Bürgermeister eines Verbandsmittglieds wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten. Für den Verhinderungsfall der weiteren Vertreter ist von den Verbandmitgliedern jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

§ 6

Aufgaben und Verfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist für alle den Verband berührenden Angelegenheiten zuständig soweit nicht nach § 11 die Zuständigkeit des Verwaltungsrats oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist.

(2) Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit einer Frist von mindestens sieben Tagen vor dem Sitzungstag ein und teilt die Verhandlungsgegenstände mit. In Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies von einem Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der Gesamtstimmzahl der Verbandsversammlung vertreten und mindestens zwei Verbandsmitglieder vertreten sind.

(4) Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder bzw. im Verhinderungsfall ihre allgemeinen Stellvertreter sind Stimmführer.

(5) Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern Weisungen für die Stimmabgabe erteilen.

(6) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer sowie von zwei Mitgliedern, die an der Verhandlung teilgenommen haben, zu unterzeichnen. Der Schriftführer wird vom Verbandsvorsitzenden bestimmt.

(7) Im Übrigen gelten die §§ 33 – 38 der Gemeindeordnung entsprechend, mit Ausnahme von § 33 Abs. 4.

§ 7

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Bürgermeistern der weiteren Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung werden diese von ihren allgemeinen Stellvertretern vertreten.

§ 8

Aufgaben und Verfassung des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat ist für alle den Verband berührenden Angelegenheiten zuständig, soweit nicht kraft Gesetzes oder nach § 11 die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(2) Der Verwaltungsrat soll die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegenden Angelegenheiten vorbereiten.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, an deren Stelle.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrates nach Abs. 3 sind der Verbandsversammlung in deren nächster Sitzung mitzuteilen.

§ 9

Verbandsvorsitzender

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden und seine zwei Stellvertreter auf 6 Jahre. Verbandsvorsitzender soll in der Regel ein Bürgermeister eines Verbandsmitglieds sein. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Für den Rest der Amtszeit wird jeweils ein Nachfolger gewählt. Bis zur Neuwahl nach Satz 1 nehmen der bisherige Vorsitzende und seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

(2) Der Verbandsvorsitzende entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung des Verwaltungsrats aufgeschoben werden können, an dessen Stelle. Er hat dem Verwaltungsrat die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.

§ 10

Verbandsgeschäfte

(1) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeinde Gärtringen be-

sorgt. Der Verband zahlt ihr als Kostenersatz einen jährlichen Pauschalbetrag, der zwischen ihm und ihr vereinbart wird.

(2) Die Verbandsmitglieder können weitere Bedienstete gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen. Die Verwaltung des Verbandes und die technische Leitung des Klärwerks obliegen der Gemeinde Gärtringen.

§ 11

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe

Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 6 genannten Organe entscheiden in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten im Rahmen der dort genannten Werte, Leistungen, Gegenleistungen, Beträge, Entgelte, Kosten (Wertgrenzen). Die Wertgrenze gilt jeweils im Einzelfall. Die Abkürzung T€ bedeutet 1.000,00 €.

Nr.	Angelegenheit	Verbands-	Verwaltungsrat		
		vorsitzend. (VVors.)	(VR) Verbandsversammlung (VV)		
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
1	2	3	4	5	6
1	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung	25	25	50	50
2	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung	50	50	100	100
3	a) Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten	50	50	100	100
	b) bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben, jeweils im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	ohne Begrenzung			
4	Dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bestellung anderer Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen in Gewährverträgen sowie den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei einem Betrag oder Wert	25	25	50	50
5	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Nutzungsentgelt	2	2	10	10

6	Einstellung und Entlassung von Beschäftigten	Aushilfskräfte	soweit nicht der VVors oder die VV zuständig sind leitende Mitarbeiter		
7	a) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung	unbeschränkt			
	b) Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Betrag oder Wert	20	20	50	50
8	Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert	20	20	100	100
9	Verzicht auf Ansprüche einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, bei einem Verzicht in Höhe von	20	20	100	100
1	0 Stundung von Ansprüchen	2	2	10	10
1	1 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	25	25	50	50

§ 12

Finanzierungsgrundsätze

(1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband ihr Grundeigentum für die Erstellung der technischen Anlagen, mit Ausnahme des Geländes für die Kläranlage selbst, unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. für künftige Maßnahmen zur Verfügung zu stellen soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

(2) Wird eine Erweiterung der Anlagen infolge von Umständen erforderlich, die ausschließlich auf einen gesteigerten Abwasseranfall oder einer außerordentlichen Abwasserbeschaffenheit einzelner Verbandsmitglieder beruhen, wird von der Verbandsversammlung über die Kostentragung im Einzelfall unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips entschieden.

(3) Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarfs folgende Umlagen:

- eine Betriebskostenumlage (§ 13 Abs. 1),
- eine Vermögensumlage (§ 13 Abs. 2)

(4) Bis zur Festsetzung der vorläufigen Umlagen im Haushaltsplan kann der Abwasserverband von den Verbandsmitgliedern angemessene Abschlagszahlungen erheben. Die vorläufigen Umlagen werden in der Höhe erhoben, wie sie im Haushaltsplan festgesetzt sind. Die endgültigen Umlagen werden anlässlich der Aufstellung der Jahresrechnung festgestellt. Etwaige Überzahlungen werden auf den Verwaltungshaushalt des nächsten Jahres übertragen. Umlagenachzahlungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Anforderung durch den Verband zu entrichten.

§ 13

Umlagen

(1) Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden durch eine Betriebskostenumlage finanziert. Dazu gehören auch Verwaltungskosten, innere Verrechnungen und der Erhaltungsaufwand.

(2) Soweit nicht andere Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, kann der Verband eine Vermögensumlage erheben.

(3) Die Betriebskosten- und die Vermögensumlage werden wie folgt berechnet (entsprechende Erträge und Einnahmen sind jeweils zu berücksichtigen):

- 40 % nach der maßgebenden Einwohnerzahl auf 30.06. des vorangegangenen Jahres (§ 143 GemO)

- 60 % nach der den Verbandsanlagen zugeleiteten Abwassermenge ermittelt durch die Zulaufmessung des vorangegangenen Rechnungsjahres bzw. des letzten verfügbaren Zulaufwerts.

Die Prozentwerte der Vermögensumlage gelten jeweils 5 Jahre und werden danach neu festgesetzt.

§ 14

Satzungsänderungen

Diese Satzung kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung geändert werden, der der Zustimmung aller Verbandsmitglieder bedarf.

§ 15

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Die Gemeinde Ehningen hat das Recht, dem Verband beizutreten. Sie und weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband.

(2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne des § 9 des Zweckverbandsgesetzes die Vor- und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll. Müssen die Verbandsanlagen ausschließlich infolge des Beitritts der Gemeinde Ehningen erweitert werden, so hat diese die Kosten der Erweiterung zu tragen.

(3) Will eine Verbandsgemeinde aus dem Verband ausscheiden, so gilt das gleiche Verfahren wie bei der Änderung der Satzung (§ 14).

(4) Die ausscheidende Verbandsgemeinde haftet für die bis zu ihrem Ausscheiden entstehenden Verbindlichkeiten des Verbands weiter.

(5) Die Verbandsgemeinde ist verpflichtet, das in dem Verband eingebrachte Vermögen bis zur Auflösung des Verbands daselbst zu belassen und die bis Austritt aus dem Verband entstehenden fortdauernden Ausgaben weiterhin anteilmäßig mitzutragen.

§ 16

Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in den Verbandsgemeinden in der jeweils dort satzungsgemäß vorgeschriebenen Form. Die Haushaltssatzung des Verbandes wird nur auf dem Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt.

(2) Für den Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist die letzte Bekanntmachung maßgebend.

§ 17

Auflösung des Verbands

(1) Der Verband kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aufgelöst werden. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

(2) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Schlüssel für die Vermögensumlage nach § 13 Abs. 2, falls die Verbandsversammlung keine abweichende Regelung beschließt.

(3) Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können, und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Gärtringen. Die übrigen Mitglieder haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 18**Entscheidung über Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern einerseits sowie bei Streitigkeiten unter den Verbandsmitgliedern andererseits ist das Landratsamt Böblingen zur Schlichtung anzurufen.

§ 19**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandsatzung außer Kraft.

(2) § 13 gilt mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Deckenpfronn erst ab dem erfolgten Anschluss an die Kläranlage die Umlagen zu bezahlen hat.

Gärtringen, den 13.12.2017

gez.

Bürgermeister Thomas Riesch

Verbandsvorsitzender

Hinweis gem. § 5 Abs. 2 GKZ i.V. mit § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes „Klärwerk Gärtringen-Nufringen“

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 04.01.2018 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 12.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2018 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass vom **18.01.2018 bis einschließlich 26.01.2018** beim Kämmereiamt, Hauptstraße 16, Zimmer 105 öffentlich ausgelegt ist gemäß § 81 Abs. 3 GemO.

Haushaltssatzung**des Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nufringen für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl.S.408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl.S.582) hat die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 2.100.000 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 1.816.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 284.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Die Verbandsumlage wird festgesetzt für das Haushaltsjahr **2018** in Höhe von **1.033.500 €**

davon im Verwaltungshaushalt als Betriebskostenumlage in Höhe von	749.500 €
im Vermögenshaushalt als Kapitalzuschuss in Höhe von	284.000 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr **2018** auf **150.000 €**

Gärtringen, den 13.12.2017 Verbandsvorsitzender
 gez. Riesch
 Bürgermeister

Kämmereiamt Gärtringen:

Bilanz 2016 des Wasserwerks

Der Gemeinderat hat am 07. November 2017 die Bilanz des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt. Dieser Beschluss wird nach § 16 Abs. 4 des EigBG öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss vom 18.01.2018 bis einschließlich 26.01.2018 beim Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG, Zimmer 105 öffentlich ausgelegt ist. Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wurde der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

1 Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	6.402.218,89 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	6.016.061,14 €
das Umlaufvermögen	386.157,75 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.449.695,77 €
die Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	106.010,00 €
die Rückstellungen	26.411,00 €
die Verbindlichkeiten	4.701.529,00 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	118.641,39 €
1.2 Jahresgewinn	74.672,58 €
1.2.1. Summe der Erträge	1.097.727,68 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.023.055,10 €
2. Behandlung des Jahresgewinnes/ Jahresverlustes	
Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 74.672,58 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen	74.672,58 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.	

Bürgermeister
gez. Thomas Riesch

Das Rathaus Rohrau ist am Montag, 22.01.2018 wegen EDV-Umstellung geschlossen.
In dringenden Fällen können Sie sich an das Bürgermeisteramt Gärtringen wenden, Tel. 07034/923-0.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 18.01.2018
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Rohrau, Nufringer Str. 1
Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung – öffentlich -

1. Bürgerfragestunde
2. Baugesuche, Bauvoranfragen
 - 2.1 Flst. 339/17, Lindenweg 15, Baugesuch, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz
 - 2.2. Flst. 35/3, Hildrizhauser Str. 4, Baugesuch: Neubau eines Carports und eines Schuppens sowie Anbau eines Wintergartens an best. Wohnhaus
3. Buslinie 753 Änderung der Linienführung zum Fahrplanwechsel
- Bericht
4. Gemeindeentwicklungsplan – Sachstandsbericht zu den geplanten Bürgerwerkstätten in 2018
5. Wohnmobilstellplätze Gärtringen und Rohrau
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 23.01.2018, um 19.00 Uhr in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstr. 14 – 16
Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
 - 1.1 Flst. 339/17, Lindenweg 15,
Baugesuch: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz
 - 1.2 Flst. 35/3, Hildrizhauser Str. 4,
Baugesuch: Neubau eines Carports und eines Schuppens sowie Anbau eines Wintergartens an best. Wohnhaus
 - 1.3 Flst. 4602/1, Max-Eyth-Str. 24, 24/1, 24/2, 24/3,
Baugesuch: Neubau von zwei Doppelhäusern mit zwei Carports und 6 Stellplätzen
 - 1.4 Flst. 5118, Thomas-Mann-Str. 34,
Baugesuch: Einfamilienhaus mit Carport
 - 1.5 Flst. 211/2, Bismarckstr. 44,
Baugesuch: Errichtung einer beleuchteten Werbeanlage
 - 1.6 Flst. 6178, Silbergrundweg 13,
Baugesuch: Einfamilienhaus mit Garage und Fahrradraum
 - 1.7 Flst. 6171 u. 6172, Friedhofweg 5 u. 7
Baugesuch: Zwei Einfamilienhäuser mit je einer Garage
 - 1.8 Flst. 5711, Kuppinger Weg 36,
Baugesuch: Errichtung von 2 Dachgauben
 - 1.9 Flst. 1995/8, Richard-Wagner-Str. 25,
Baugesuch: Anbau an best. Dreifamilienhaus
2. Buslinie 753 Änderung der Linienführung zum Fahrplanwechsel
- Bericht
3. Wohnmobilstellplätze Gärtringen und Rohrau
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 schwarz/weißer Wollschal
- 1 Schlüssel mit rotem Anhänger
- 1 blau/grau selbstgestrickte Kindermütze
- 1 grauer Schal/Dreieckschal
- 3 halbe Lesebrillen

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
2	1 funktionsfähiger Bosch Standkühlschrank (60x50x86 hoch), 1 Westermgitarre (Gehäuse leicht beschädigt), 1 Wokpfanne aus Guss, 1 WMF Ananasschneider, 8 neuwertige Villeroy-Boch Bone China Kaffeetassen mit Unterteller	923120
3	Kindertafel, B.: ca. 72cm, H.: ca. 52 cm mit Ständer ca. 125 cm, eine Seite für Kreide, die andere magnetisch (magnetische Buchstaben und Zahlen vorhanden)	22813
4	1 Kinderschreibtisch (Ikea, „Thyge“, t60xb120xh60-85 cm), höhenverstellbar, 1 Kinderschreibtischstuhl, drehbar, mit Rollen (Ikea, „Flintan“), beides unbeschädigt	0171 3059346
5	4 Esszimmerstühle, Kiefer	285717
6	Musikschultasche "Musik Fantasie" blau, mit Tragegriffen sowie abnehmbarem Schulterriemen, Sonnenschutz für Babys/Kinder, schwarz für hinteres Seitenfenster im Auto, mit 2 Saugnäpfen zur Befestigung an der Scheibe (Breite ca. 44 cm, Höhe ca. 37 cm	252738
7	Runder Wohnzimmertisch mit Marmorplatte, gut erhalten	252454
8	Küchenbuffet (2-teilig) Kiefer natur, 145 x 48 x 188 cm	26171
9	4x Esszimmer Stühle, Hochlehner aus Massivholz mit Korbgeflecht, sehr stabil mit wechselbaren Sitzkissen	26461

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Tabelle: Gemeinde

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE

Volkshochschule Gärtringen 1. Semester 2018 Leitung: Thomas Luft
Tel.: 07452/873245 oder 07034/ 237916 Fax: 07034/251550
E-Mail: volkshochschule@gartringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gaertringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden. Folgende VHS-Kurse beginnen im Januar 2018

ENGLISCH

GÄ 1 Brush up your English I, Lynn Gauger Tel.: 0173/5701913 montags, ab 08.01. Samariterstift Gärtringen, 09.45 – 10.45 Uhr, 10 Termine, 60,- €

GÄ 2 Englisch für Anfänger, Lynn Gauger Tel.: 0173/5701913 montags, ab 08.01. Samariterstift Gärtringen, 11.00 – 12.00 Uhr, 10 Termine, 60,- €

GÄ 1 Brush up your English II, Lynn Gauger Tel.: 0173/5701913 montags, ab 08.01. Samariterstift Gärtringen, 12.00 – 13.00 Uhr, 10 Termine, 60,- €

ZUMBA

GÄ 15 Zumba in Rohrau Aline Zenger, 0157/38977158, dienstags, ab 13.02.18, 20.40 – 21.40 Uhr,

15 Termine, 74,- €, Joseph-Haydn-Schule, Turnraum

GÄ 16 Zumba in Gärtringen Denise Armbruster, montags, ab 12.02.18, 19 – 20 Uhr,

15 Termine, 74,- €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

BEWEGUNG / GESUNDHEIT

GÄ 14A AbenteuerSpielRaum Eva Pisco, Tel.:0151/68114417, donnerstags, ab 11.01.18, 15.30 – 17.00 Uhr 10 Termine, 75,- €, Kindergarten Kayertäle Gärtringen

GÄ 18 – GÄ 26 Leitung Anne Dürr 07034/238539 je 10 Termine für 60,- € / je 15 Termine für 80,- €

- GÄ 18** Spezial-Gymnastik, montags, ab 08.01. Ludwig-Uhland-Halle 9.20 – 10.20 Uhr, 15 Termine
- GÄ 19** Spezial-Gymnastik, montags, ab 08.01. KIGA Kayertäle 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine
- GÄ 20** Spezial-Gymnastik, mittwochs, ab 10.01. KIGA Kayertäle 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine
- GÄ 21** Wirbelsäulengymnastik, montags, ab 08.01. KIGA Kayertäle 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine
- GÄ 22** Wirbelsäulengymnastik, mittwochs, ab 10.01. Ludwig-Uhland-Halle 9.15 – 10.15 Uhr, 15 Termine
- GÄ 23** Wirbelsäulengymnastik, mittwochs, ab 10.01. Ludwig-Uhland-Halle 8.15 – 9.15 Uhr, 15 Termine
- GÄ 24** Spezial-Gymnastik, dienstags, ab 09.01. Ludwig-Uhland-Halle 8.15 – 9.15 Uhr, 15 Termine
- GÄ 25** Spezial-Gymnastik, dienstags, ab 09.01. Ludwig-Uhland-Halle 9.15 – 10.15 Uhr, 15 Termine
- GÄ 26** Wirbelsäulengymnastik, mittwochs, ab 10.01. KIGA Kayertäle 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine

GYMNASTIK

- GÄ 27** Funktionsgymnastik, Eva Schmidt 07034/285838 montags, ab 08.01. Ludwig-Uhland-Schule, 18.30 – 19.30 Uhr
- GÄ 28** Seniorengymnastik, Eva Schmidt 07034/285838 freitags, ab 12.01. Massagepraxis Schmidt, Hauptstraße 9, Gärtringen 10.00 – 11.00 Uhr

YOGA in Gärtringen mit Faszientraining für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

Ein ganzheitlicher, systematischer Aufbau für die Körperkraft (Faszien), für die geistige Kraft und für die Seele, um den Alltag leichter zu meistern! Die Muskulatur wird gelockert und aufgebaut, Stress wird abgebaut. Die Tiefenentspannungen sorgen für die Regeneration des gesamten Systems. Der Atem wird bewusst für die Gesundheit eingesetzt. Ein einzigartiges Übungssystem und für jeden möglich!

Die nächsten Kurse beginnen am 11.09.2017! Jederzeit ist der Einstieg teilweise noch möglich!

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, zertifizierte Yoga-Lehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg Tel. 0176/62977277 bzw. 07452/7506147

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,- €, Studenten 7,50 €

Die YOGA-Kurse werden von den Gesundheitskassen unterstützt!

YOGA

- GÄ 29** YOGA I montags, ab 08.01.2018, 16.30 -18.00 Uhr LUS, Aula
- GÄ 30** YOGA II dienstags, ab 09.01.2018, 08.35 -09.50 Uhr, TSV-Raum, TH Halle
- GÄ 31** YOGA III dienstags, ab 09.01.2018 10.05 -11.35 Uhr, TSV-Raum, TH Halle,
- GÄ 32** YOGA IV mittwochs, ab 10.01.2018, 16.45 -18.00 Uhr, TSV-Raum, TH Halle
- GÄ 33** YOGA V mittwochs, ab 10.01.2018, 18.05 -19.20 Uhr, TSV-Raum, TH Halle
- GÄ 34** YOGA VI donnerstags, ab 11.01.2018, 8.00 – 9.15 Uhr, Samariterstift Gärtringen
- GÄ 35** YOGA VII donnerstags, ab 11.01.2018, 18.00 -19.30 Uhr LUS, Aula
- GÄ 36** YOGA VIII freitags, ab 12.01.2018, 10.00 -11.30 Uhr Samariterstift Gärtringen
- GÄ 37** YOGA IX freitags, ab 12.01.2018, 19.30 – 21.00 Uhr Samariterstift Gärtringen
- GÄ 38** YOGA X Einsteigerkurs mit 4 Einheiten dienstags, ab 23.01.2018, 19.45 -21.15 Uhr Samariterstift Gärtringen
- GÄ 41** YOGA am Samstag, 24.02.2018, 10.00 -12.30 Uhr Samariterstift Gärtringen
Ort Samariterstift Gärtringen

PMT Swing Walking

- GÄ 69** E Fitness-Kurs für Fortgeschrittene Simone Kientzle, 07034/149971, mittwochs, ab 10.01.18, 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine, 40,- €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula

LATINO LINE DANCE

- GÄ 49** Fortsetzungs-Kurs für Fortgeschrittene Andrea Sanabria-Valdes, montags, ab 08.01.18 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine, 48,- €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula

GEBURTSTVORBEREITUNG, HAPTONOMIE, RÜCKBILDUNG, BABYMASSAGE

- GÄ 61** Geburtsvorbereitung f. Paare Cornelia Gandowitz, 01525/4278381, dienstags, ab 16.01.18, 19.00 – 22.00 Uhr, Storchennest Herrenberg
- GÄ 64** A Rückbildung und Neufindung Cornelia Gandowitz, 01525/4278381, montags ab 29.01.18, 14.00 – 15.30 Uhr, Storchennest Herrenberg

BABY-TREFF

- GÄ 70** KÄFER von 2 – 5 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, montags, ab 08.01.18, 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
- GÄ 70 A** KÄFER von 2 – 5 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, mittwochs, ab 10.01.18, 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
- GÄ 71** Knöpfe von 6 – 9 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, montags, ab 08.01.18, 9.30 – 10.30 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
- GÄ 71 A** Knöpfe von 6 – 9 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, mittwochs, ab 10.01.18, 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
- GÄ 72** Zwerge von 10 – 13 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, freitags, ab 12.01.18, 9.30 – 10.30 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
- GÄ 72 A** Zwerge von 10 – 13 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, freitags, ab 12.01.18, 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
- GÄ 73** Frösche von 14 – 18 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, donnerstags, ab 11.01.18, 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Neuer Jugendraum ist samstags für Dich geöffnet

Im Jugendraum laden bequeme Sessel zum gemeinsamen Chillen mit deinen Freunden ein. Es werden Pizza und Snacks angeboten. Ein Billardtisch und Tischkicker stehen für Dich zur Verfügung. Zugang über den Pausenhof der Peter-Rosegger-Schule. Öffnungszeit: Samstags von 19 Uhr bis 22 Uhr „Link“.

Gärtringer Schachtreff im Begegnungscafe

Schach ist ein Spiel für jedes Alter! Jeden Dienstag findet im Cafe des Samariterstifts von 14.30 Uhr bis 18 Uhr der Schachtreff statt. Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen. Hier können Sie das Schachspiel lernen und Ihr Können verbessern. Der Schachtreff hat keinen Vereinsstatus. Es gibt keine offizielle Mitgliedschaft. Ansprechpartner: Albertus Zuppke, Tel. 29283, Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Es werden wieder Lesepaten für Kinder und Senioren gesucht!

Lesen Sie selbst gerne? Dann sind Sie hier genau richtig. Die Gärtringer Lesepaten möchten Kindern die Freude am Buch und am Lesen weitergeben. Nehmen Sie sich ein wenig Zeit, um im Kindergarten oder in der Peter-Rosegger-Schule allerlei lustige und spannende Geschichten vorzulesen. Oder möchten Sie lieber verschiedene Kurzgeschichten und Gedichte einzelnen Bewohnern in Senioreneinrichtungen vortragen? Mit ihrem Engagement als Lesepate bekommen Sie eine Aufgabe, die Spaß macht und von der ihre Mitmenschen und Sie persönlich profitieren werden. Beratung und Unterstützung bekommen Sie vom Team der Ortsbücherei und vom Jugendreferenten der Gemeinde Gärtringen. Nähere Informationen erhalten Sie in der Ortsbücherei bei Frau Saier Tel. 26001 oder im Jugendreferat von Herrn Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Jugendbegleiter für die Theodor-Heuss-Realschule und für die Ludwig-Uhland-Schule gesucht!

Möchten Sie ein Engagement, das Ihnen Freude bereitet? Suchen Sie eine abwechslungsreiche Aufgabe? Möchten Sie ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung jungen Menschen weitergeben und haben Sie Freude an der Zusammenarbeit mit Schülern? Dann sind Sie als Jugendbegleiter an der Theodor-Heuss-Realschule oder der Ludwig-Uhland-Schule genau richtig. Sie bieten im Ganztages schulbetrieb den Schülern am Nachmittag ein AG-Angebot über ein Schulhalbjahr. Oder möchten Sie lieber eine Stunde in der Begleitung des Mittagstisches und in der Freizeitbetreuung über die Mittagspause sich einbringen? Vom Studenten bis zur Gruppe der aktiven Senioren ist bei uns jede Altersgruppe als zukünftige Jugendbegleiter herzlich willkommen. Für ihr Engagement kann eine **Aufwandsentschädigung von 10 Euro/je Stunde** bezahlt werden. Informationen: Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Theodor-Heuss-Realschule Frau Dammenhain, Tel. 251510; Ludwig-Uhland-Schule, Frau Hallgarten, Tel. 251540.



Gärtringer Seniorenrat

Gedächtnstraining für Senioren

Inzwischen ist der in Zusammenarbeit mit der VHS Gärtringen durchgeführte Kurs „Gedächtnstraining für Senioren“ zu Ende gegangen. An 10 Vormittagen haben die Teilnehmer/innen – mit viel Spaß, wie allgemein bestätigt wurde – Ihre grauen Zellen in Schwung gebracht. Die von der Kursleiterin ausgetüftelten Aufgaben wurden im Zusammenspiel der einzelnen Tischgruppen gelöst, Erfolgserlebnisse garantiert. Am 23. Februar 2018 wird erneut ein solches Kursprogramm, wieder mit der Volkshochschule Gärtringen, angeboten. Wer noch einsteigen möchte, bitte im neuen Programm der VHS nachlesen und den dort beigefügten Anmeldeschein benutzen.

EINE DOSE, DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!

Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten. Wird der Rettungsdienst gerufen, zählt jede Minute. Und die Helfer benötigen schnell die wichtigsten Informationen über den Patienten. Doch woher nehmen, wenn der Patient nicht ansprechbar ist und keine der anwesenden Personen Auskunft geben kann? So funktioniert es: Alle wesentlichen persönlichen Informationen werden auf dem vorhandenen Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt. Diese wird so deponiert, dass die Helfer sie schnell finden können: in der grünen SOS-Notfalldose in der Innentür des Kühlschranks. Denn dieser Ort hat sich bewährt, da jeder Haushalt einen Kühlschrank besitzt und dieser auch in einer fremden Wohnung leicht zu finden ist. Die mitgelieferten Aufkleber kommen an die Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank, dann wissen die Helfer sofort, dass eine solche Dose vorhanden ist. Nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten/Notärzten, möchte der Gärtringer Seniorenrat diesen sinnvollen „Helfer“ den Bürgern anbieten. Insbesondere Ältere und Alleinwohnende erhalten mit der SOS-Notfalldose schnelle und sichere Hilfe im akuten Notfall. Die **SOS-Notfalldose** ist für 2 Euro in **folgenden Einrichtungen** zu bekommen: Gemeindeverwaltung Gärtringen, Rathaus Rohrau, Edeka Markt Weinle, Marktapotheke, Schäberle Rehavital, Sonnenapotheke. Unser besonderer Dank gilt der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG und den genannten Abgabestellen.

Haben auch Sie Interesse an einem Repaircafé in Gärtringen?

Viele Alltagsgegenstände werden in der heutigen Zeit nicht mehr repariert und allzu schnell weggeworfen. Oft sind die Kosten für eine Reparatur zu hoch und erscheinen einem deshalb als nicht mehr lohnenswert. Nicht selten ist es einem auch nicht bekannt, wo man den Gegenstand noch reparieren lassen kann? In mehreren Städten und Gemeinden haben sich Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden, um hier ein sogenanntes „Repaircafé“ ehrenamtlich anzubieten. Ein Grundgedanke für die Entstehung

einer solchen Initiative und Angebots ist die Müllvermeidung durch Wiederherstellung des Gebrauchsgegenstands. Wie funktioniert ein solches Angebot und derartiger Treffpunkt? Für jeden besteht die Möglichkeit einen nicht mehr funktionstüchtigen Gegenstand zum Repaircafé mitzubringen, um dort gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Fachleuten und Hobbybastlern den Schaden zu beheben. Meistens wird ein Repaircafé einmal im zeitlichen Abstand von jeweils 6 Wochen angeboten. Der Gärtringer Seniorenrat hat sich mit dem Gedanken „Repaircafé“ schon längere Zeit beschäftigt und möchte auf die Möglichkeit eines solchen Angebots aufmerksam machen und dafür werben. Bitte melden Sie sich, wenn Sie sich für das Projekt „Repaircafé“ interessieren beim Seniorenrat Gärtringen, Walter Duschek, E-Mail: wduschek@t-online.de oder bei der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

ORTSBÜCHEREI

Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Zugang zur E-Book Ausleihe (Onleihe BB) und zum Katalog der Bücherei (WebOpac) www.gartringen.de – Bildung und Betreuung – Ortsbücherei

Hier finden Sie unter Ortsbücherei aktuell auch ausführliche Texte zu den neueingestellten Büchern.

Unsere mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Jetzt gibt's was auf die Ohren: Neue Hörbücher für Erwachsene:

Wenn du mich siehst – von Nicholas Sparks –
gelesen von Alexander Wussow

Als Maria nachts auf einer einsamen Straße eine Autopanne hat, hält ein Wagen an, ein Mann steigt aus? und wechselt ihr freundlich die Reifen. Colin Hancock versucht nach einer kriminellen Vergangenheit sein Leben geordnet zu leben; eine Beziehung sucht er nicht. Doch auch wenn sie sich dagegen wehren, verlieben Maria und Colin sich rettungslos ineinander.

Wildblumensommer – von Kathryn Taylor –
gelesen von Marie Bierstedt

Zoe steht vor einer schweren Entscheidung: Eine hochriskante OP soll ihr Leben retten. Spontan beschließt sie noch einmal nach Cornwall zurückzukehren, denn dort erlebte sie vor vierzehn Jahren ihr größtes Glück – und ihren schlimmsten Albtraum. Nun endlich will sie die Geheimnisse jenes Sommers klären.

Kuckucksnest – von Hera Lind – gelesen von Doris Wolters
Die Zwillinge Sonja und Senta fallen aus allen Wolken, als sie erfahren, dass sie beide unfruchtbar sind. Doch dank ihrer Männer stehen sie den endlosen Adoptionsmarathon durch, und so finden nach und nach zehn Kinder zu ihnen.

Traumprinz – von David Safier – gelesen von Nana Spier
Die verträumte Nellie hat schlimmen Liebeskummer, als ihr zufällig eine alte tibetische Lederkladde in die Hände fällt. In die zeichnet Nellie ihren Traumprinzen: stark, edel und dreitagebärtig. Als sie am nächsten Morgen aufwacht, hat der Prinz das Zeichenblatt verlassen und steht leibhaftig vor ihr. Mit Schwert und Kettenhemd.

Wir in drei Worten – von Mhairi McFarlane –
gelesen von Britta Steffenhagen

Zu Unzeiten waren Rachel und Ben unzertrennlich. Doch in der Nacht vor der Abschlussfeier ist etwas passiert. Seitdem haben sie sich weder gesehen, noch Kontakt gehabt – keine Telefonate, keine Mails, nicht einmal Facebook-Freunde. Zehn Jahre später stehen sie sich plötzlich gegenüber.

Spectrum – von Ethan Cross –
gelesen von Thomas Balou Martin – Thriller
August Burke ist anders. Doch Burke ist auch ein Genie: Er erkennt Zusammenhänge, die allen anderen verborgen bleiben. Als es in einer Bank zu einer Geiselnahme kommt, wendet das

FBI sich an ihn. Denn die Täter verhalten sich extrem ungewöhnlich und verschwinden schließlich sogar unbemerkt aus dem umstellten Gebäude.

Das Tribunal – von John Katzenbach –
gelesen von Uve Teschner – Thriller

Zweiter Weltkrieg, 1942: Der junge amerikanische Leutnant Thomas Hart wird mit seinem Flugzeug über Sizilien abgeschossen. Als Einziger überlebt er den Absturz und kommt in ein deutsches Kriegsgefangenenlager in Bayern. Als dort ein Mitgefangener ermordet wird, fällt der Verdacht auf den schwarzen Piloten Lincoln Scott. Hart, der vor seiner Einberufung Jura studiert hat, wird von einem Kriegsgericht im Lager zu dessen Verteidiger ernannt.

Totenstille – von Klaus-Peter Wolf – gelesen vom Autor

Er ist der Arzt in Norddeich, dem die Menschen vertrauen. Ein Doktor aus Leidenschaft. Er behandelt seine Patienten umfassend. Kümmert sich rührend nicht nur um ihre Wunden, sondern nimmt sich auch ihrer alltäglichen Sorgen an. Hört ihnen zu. Entsorgt auch schon mal einen brutalen Ehemann. Keiner weiß, dass er ein Mann mit Vergangenheit ist.